

Bilanz der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf,

zum 31. Dezember 2009

<u>Aktiva</u>	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.407,00	30.101,00
	<u> </u>	<u> </u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.711,00	73.296,00
	<u> </u>	<u> </u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.888.425,81	61.913.990,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.025.564,60
	<u>57.888.425,81</u>	<u>62.939.555,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.925.596,45	11.743.525,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.399.550,06	2.452.895,36
	<u>12.325.146,51</u>	<u>14.196.421,05</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	6.185.320,82	2.613.662,45
	<u> </u>	<u> </u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.303,18	76.586,44
	<u> </u>	<u> </u>
	<u><u>76.514.314,32</u></u>	<u><u>79.929.621,94</u></u>

<u>Passiva</u>	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.794.415,00	26.794.415,00
II. Kapitalrücklage	11.722.523,98	11.722.523,98
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	18.524.306,42	22.312.571,67
IV. Bilanzgewinn	1.339.720,75	3.197.675,62
	<u>58.734.780,13</u>	<u>64.381.000,25</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.862,00	54.390,00
2. Steuerrückstellungen	550.548,00	623.441,00
3. Sonstige Rückstellungen	276.228,99	1.016.921,08
	<u>889.638,99</u>	<u>1.694.752,08</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.241.764,80	13.454.647,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.705,47	82.092,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.694.698,87	118.227,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten	845.726,06	198.902,23
	<u>16.889.895,20</u>	<u>13.853.869,61</u>
	<u><u>76.514.314,32</u></u>	<u><u>79.929.621,94</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	2 0 0 9 EUR	2 0 0 8 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Erträge aus Beteiligungen	1.500.000,00	4.500.000,00
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.353.618,83	5.531.260,51
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.627.484,42	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	343.483,59	312.985,19
	<u>1.569.618,00</u>	<u>10.344.245,70</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	468.737,45	1.316.558,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	60.839,56	73.570,76
	<u>529.577,01</u>	<u>1.390.129,03</u>
6. Abschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.641,42	23.786,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	989.044,65	1.918.743,97
	<u>20.354,92</u>	<u>7.011.586,27</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47.432,36	80.250,63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194.053,17	154.320,35
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.000.000,00	441.393,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	568.339,82	749.039,00
	<u>-4.326.854,29</u>	<u>-955.861,90</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.306.499,37	6.055.724,37
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	807.576,05
14. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-4.306.499,37	5.248.148,32
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.857.954,87	573.601,46
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen (i. V. Einstellungen in Gewinnrücklagen) aus anderen Gewinnrücklagen	3.788.265,25	-2.624.074,16
17. Bilanzgewinn	<u>1.339.720,75</u>	<u>3.197.675,62</u>

Entwicklung des Anlagevermögens
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
im Geschäftsjahr 2009

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.065,37	598,00	0,00	0,00	44.663,37
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.948,01	1.803,42	0,00	69.261,00	116.490,43
	183.948,01	1.803,42	0,00	69.261,00	116.490,43
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.601.153,36	0,00	0,00	25.564,59	89.575.588,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.025.564,60	0,00	0,00	1.025.564,60	0,00
	91.526.717,96	0,00	0,00	1.051.129,19	90.475.588,77
	91.754.731,34	2.401,42	0,00	1.120.390,19	90.636.742,57

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
Stand am 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
13.964,37	12.292,00	0,00	0,00	26.256,37	18.407,00	30.101,00
110.652,01	18.349,42	0,00	69.222,00	59.779,43	56.711,00	73.296,00
110.652,01	18.349,42	0,00	69.222,00	59.779,43	56.711,00	73.296,00
27.687.162,96	4.000.000,00	0,00	0,00	31.687.162,96	57.888.425,81	61.913.990,40
900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.564,60
28.587.162,96	4.000.000,00	0,00	0,00	32.587.162,96	57.888.425,81	62.939.555,00
28.711.779,34	4.030.641,42	0,00	69.222,00	32.673.198,76	57.963.543,81	63.042.952,00

M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf Anhang 2009

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde, wie in den Vorjahren, in der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend der Beteiligungserträge, der Erträge aus Gewinnabführung sowie der Aufwendungen für die Verlustübernahme von dem Gliederungsschema des § 275 HGB abgewichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden für jedes Wirtschaftsjahr Sammelposten gebildet, welche jährlich mit einem Fünftel abzuschreiben sind.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Wertpapiere und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das in 2006 erstmals aktivierte Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG wurde zum Barwert angesetzt (Zinssatz 4%).

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwert gemäß § 6 a EStG angesetzt. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %. Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2005G zugrunde.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Finanzanlagen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Das Niederstwert- / Höchstwertprinzip wird beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang (Anlage 5) beigefügt.

Die Altmayer Anlagentechnik GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2009 auf die BTD Behältertechnik Heiz- und Trinkwassersysteme GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Hafteinlage wurde um TEUR 87 aufgestockt auf TEUR 1.100.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.926	11.744
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.399	2.452
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	240	244
	<u>12.325</u>	<u>14.196</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 32 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 1.302 (TEUR 1.054). Im Vorjahr war das der Biogas Nordholz GmbH gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 1.272 in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das Darlehen wurde in 2009 vollständig getilgt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von TEUR 25 (TEUR 56) zum Konsortialkreditvertrag. Diese wird über die Laufzeit des Vertrages abgegrenzt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.794.415,00. Es ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose Aktien. Eine Aktie entspricht damit dem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Gemäß § 5 Abs. 5 a der Satzung in der Fassung vom 05. Juli 2007 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2010 einmalig oder mehrfach um bis zu TEUR 6.698 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von Vorzugs- und/oder Stammaktien erhöhen (genehmigtes Kapital I).

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung in der Fassung vom 05. Juli 2007 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2010 einmalig oder mehrfach um bis zu TEUR 6.698 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von Vorzugs- und/oder Stammaktien erhöhen. Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden (genehmigtes Kapital II).

Gemäß § 5 Abs. 9 der Satzung dieser Fassung ist das Grundkapital bedingt um einen Betrag von bis zu TEUR 6.850 durch Ausgabe von bis zu 6.850.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 8. April 2004 bis zum 8. April 2009 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen. Die Gesellschaft hat innerhalb des Ermächtigungszeitraums keine Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben. Das bedingte Kapital ist somit gegenstandslos geworden.

Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 2. Januar 2011 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben, wobei auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen.

Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den dem Erwerb vorangehenden letzten 10 Börsenhandelstagen, an denen jeweils ein Handel in solchen Aktien stattgefunden hat, um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre, so darf der an die Aktionäre gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den der Veröffentlichung des Angebots vorangehenden letzten 10 Börsenhandelstagen, an denen jeweils ein Handel in solchen Aktien stattgefunden hat, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, erfolgt die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zu den insgesamt von den Aktionären angebotenen Aktien. Es kann aber vorgesehen werden, dass geringe Stückzahlen von bis zu 50 angebotenen Aktien je Aktionär bevorrechtigt angenommen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen.

(a) wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der Kurse von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den der Veräußerung vorangehenden

letzten 10 Börsenhandelstagen, an denen jeweils ein Handel in solchen Aktien stattgefunden hat.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrecht ausgegeben werden.

oder

(b) wenn die Aktien gegen Sachleistungen veräußert werden und dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben (auch wenn neben den Aktien eine Kaupreiskomponente in bar ausgezahlt wird) und der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Grundkapitalziffer und die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend dem Umfang der Einziehung zu ändern. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung nicht herabgesetzt wird und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Einziehung nach lit. a) und lit. b) können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von den Ermächtigungen mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom

24. September 2004 in Höhe von TEUR 1.638 und aus der Einbringung der BARTEC Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung, von 3.394.415 Aktien zu je EUR 0,35 in Höhe von insgesamt TEUR 1.188.

Gewinnrücklage

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von TEUR 3.788 entnommen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.340 ergibt sich wie folgt:

	2009 TEUR
Bilanzgewinn 1.1.2009	3.198
Dividende 2008	- 1.340
Gewinnvortrag	1.858
Jahresfehlbetrag 2009	-4.306
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	3.788
Stand 31.12.2009	<u>1.340</u>

Es wird eine Dividende von EUR 0,05 je Aktie, gesamt TEUR 1.340 vorgeschlagen.

Rückstellungen

Die in 2007 gebildete Steuerrückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2007 besteht in Höhe von TEUR 406. Die Rückstellung für Gewerbesteuer 2008 beträgt TEUR 14 (TEUR 87). Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen bei Tochterunternehmen, welche sich bei der M.A.X. Automation AG auswirken, wurde unverändert eine Rückstellung in Höhe von TEUR 130 (TEUR 130) berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten sowie Kosten für die Hauptversammlung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2009	31.12.2008
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	42 (255)	13.200 (13.200)	0 (0)	13.242	13.455
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	108 (82)	0 (0)	0 (0)	108	82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.649 (73)	45 (45)	0 (0)	2.694	118
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	846 (199)	0 (0)	0 (0)	846	199
- davon aus Steuern (Vorjahr)	840 (177)	0 (0)	0 (0)	840	177
	3.645	13.245	0	16.890	13.854

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag waren wie folgt besichert: Zur Sicherung aller Ansprüche der Banken aus dem am 15.06.2007 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, welcher den Vertrag vom 24.06.2004 abgelöst hatte, wurden zu gleichen Teilen nachstehende Anteile jeweils an die DZ Bank AG, München und den Raiffeisenverband Salzburg, Salzburg abgetreten: Verpfändung der Aktien an der Vecoplan AG sowie der Geschäftsanteile an der NSM Magnettechnik GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme auf Grund der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge von TEUR 2.627 (TEUR 0).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 323 (TEUR 425) und betrifft ausschließlich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis Laufzeitende. Die Verpflichtungen für 2010 betragen TEUR 116.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Beteiligungen / Erträge / Aufwendungen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.500 (TEUR 4.500) betreffen die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften aus dem laufenden Jahresergebnis. Darüber hinaus wurden Erträge aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 2.354 (TEUR 5.531) erzielt, sowie Aufwendungen aus der Übernahme von Verlusten aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 2.627.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus den Umlagen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 184 (TEUR 202) enthalten. Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen TEUR 56 (TEUR 32).

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 9 (TEUR 21) enthalten. Dabei handelt es sich um die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft. In den übrigen sonstigen Aufwendungen des Vorjahres war die Inanspruchnahme aus einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 500 enthalten, welche die M.A.X. Automation AG zur Absicherung einer Kreditlinie für die EnerCess GmbH übernommen hatte.

In den Verwaltungskosten sind Honorarkosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG (vormals: Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH) in Höhe von TEUR 67 für Jahresabschlussprüfungsleistungen, TEUR 22 für andere Bestätigungsleistungen, TEUR 12 für Steuerberatungsleistungen und TEUR 19 für sonstige Leistungen enthalten.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

In den Erträgen sind Zinsen aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von TEUR 47 enthalten.

Zinsertrag und Zinsaufwand

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Bankzinsen in Höhe von TEUR 67 (TEUR 68), Zinserträge aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 18 (TEUR 81) und Zinserträge aus der Auf- bzw. Abzinsung des Körperschaftsteuerguthabens auf den Zeitwert von TEUR 7 (TEUR 5) sowie Zinserträge mit verbundenen Unternehmen von TEUR 101 (TEUR 0). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von TEUR 567 (TEUR 737), Zinsen sowie Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (TEUR 1) enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes der NSM Magnettechnik GmbH auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 4.000. Im Vorjahr waren die außerplanmäßigen Wertberichtigungen des Beteiligungsansatzes der Bartec Dispensing Technology Inc. und der Bartec Dispensing Technology Ltd. in Höhe von TEUR 441 auf den niedrigeren beizulegenden Wert enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an. Im Vorjahr sind Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschläge in Höhe von TEUR 721 sowie Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 87 enthalten.

Sonstige Angaben

Vorstand

Bernd Holger Priske, Willich
Dipl.-Betriebswirt

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Aufsichtsrat

Hans-W. Bönninghausen, Rösrath
Kaufmann
Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsmitglied der FORTAS AG, Rösrath
- Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Beiratsvorsitzender der Reutter- Gruppe, Waiblingen

Prof. Rainer Kirchgörfer, Stuttgart (bis 23.12.2009)

Rechtsanwalt

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Kohl Medical AG, Perl
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heiler Software AG, Stuttgart
- Aufsichtsratsmitglied der Cronbank AG, Dreieich
- Aufsichtsratsvorsitzender der MHK Verbundgruppe AG, Dreieich
- Aufsichtsratsvorsitzender der Bauernfeind AG, Zeulenroda

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Albert Handmann Holding GmbH & Co. KG, Biberach
- Stellvertretender Beiratsvorsitzender der AKG Pietzcker KG, Hofgeismar
- Aufsichtsratsmitglied der Berner GmbH, Künzelsau
- Verwaltungsratsmitglied der IHT Industrie- und Handels Treuhand GmbH, Dreieich
- Beiratsvorsitzender der Raps GmbH & Co. KG, Kulmbach
- Beiratsmitglied der Alfred Talke Spedition GmbH & Co. KG, Hürth

Gerhard Lerch (ab 24.12.2009)
Diplom-Betriebswirt
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Beiratsmitglied der Meteor Gummiwerke GmbH & Co. KG,
Bockenem

Dr. Frank Stangenberg-Haverkamp, Darmstadt (bis 31. Januar
2009)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der E. Merck OHG

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsvorsitzender der FORTAS AG, Rösrath
- Aufsichtsratsmitglied der Fortknox-Venture AG, Köln

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Gesellschaftsratsvorsitzender der E. Merck-Gruppe
- Beiratsvorsitzender der Travel Asset Group Ltd., Feltham,
Great Britain

Manfred Heim, Bonn
Kaufmann
Aufsichtsratsmitglied der M.A.X. Automation AG (ab 01. Februar
2009)

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsmitglied der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien:

- Beiratsmitglied der Bonvita GmbH, Wilnsdorf

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betragen insgesamt TEUR 222 (Vorjahr
TEUR 1.024). Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Fixgehalt	Variable Tantieme	Sonstige Bezüge	Summe
Bernd Priske	200	0	22	222

Zugunsten des Vorstands wurde eine Pensionszusage gegeben. Der Aufwand in 2009
betrug TEUR 9. Die Rückstellung beträgt TEUR 63. Weitere Komponenten mit
langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

In den sonstigen Bezügen sind für den Vorstand Nebenleistungen in Form von
Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen, enthalten.
Als Vergütungsbestandteil ist die Dienstwagennutzung vom einzelnen
Vorstandsmitglied zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung sind für den
Vorstand nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelt, die
eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für 2009 auf TEUR 48 (TEUR 48) sowie für den Zeitaufwand, der über sechs Sitzungstage pro Geschäftsjahr hinausging auf TEUR 137 (TEUR 74).

In TEUR

Hans W. Bönninghausen	103
Professor Rainer Kirchdörfer	12
Manfred Heim	69
Dr. Frank Stangenberg-Haverkamp	1

Die Sozietät des Professor Kirchdörfer hat die Gesellschaft in gesellschaftsrechtlichen Fragen juristisch beraten und hierfür TEUR 43 (TEUR 73) in Rechnung gestellt.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die FORTAS AG, mit Sitz in Rösrath in Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.03.2006 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nun 23,76 % beträgt. Zum Stichtag 31.12.2009 betrug der Stimmrechtsanteil 22,61 %.

Die Pioneer Asset Management S.A., Luxemburg, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 07.05.2008 die Schwelle von 5% überschritten hat und nun 7,05 % beträgt.

Herr Hans W. Bönninghausen, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.12.2008 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,07 % beträgt. 2,24 % der Stimmrechte sind Herrn Bönninghausen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 26. Januar 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,135 % (840.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 3,135% zuzurechnen (840.000 Stimmrechte).

Am 16. Februar 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG am 15. Februar 2010 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,919% (782.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 2,919% zuzurechnen (782.000 Stimmrechte).

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die M.A.X. Automation AG, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 27. März 2009 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.maxautomation.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr 4) beschäftigt.

Düsseldorf, 16. März 2010

Bernd Priske

Aufstellung des Anteilsbesitzes der M.A.X. Automation AG, Düsseldorf,

zum 31. Dezember 2009

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- Kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1 Adelheid Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100	25	0
2 altmayerBTD GmbH & Co. KG	Dettenhausen	100	8.203	1.288
3 BARTEC Dispensing Technology GmbH	Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾
4 BDS Führungskräfte GmbH	Düsseldorf	100	21	0
5 BTD Behältertechnik Dettenhausen Verwaltungs GmbH	Dettenhausen	100	39	2
6 EnerCess GmbH	Bad Oeynhausen	100	0	0 ²⁾
7 Euroroll Dipl.-Ing. K.-H. Beckmann GmbH & Co. KG	Ascheberg-Herbern	100	3.707	554
8 EUROROLL Verwaltungs GmbH	Ascheberg-Herbern	100	37	2
9 IWM Automation GmbH	Porta Westfalica	100	3.115	0 ¹⁾
10 Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100	1.742	0 ¹⁾
11 NL 15. Verwaltung Objekt Ascheberg GmbH & Co. KG Hamburg		94	-3	0
12 NSM Magnettechnik GmbH	Olfen	100	8.009	0 ¹⁾
13 Vecoplan AG	Bad Marienberg	100	15.704	2.208
¹⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab 2008				
²⁾ Insolvenz				
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der altmayerBTD GmbH & Co. KG</u>				
14 Altmayer Verwaltungs GmbH	Rehlingen	100	30	0
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der BARTEC Dispensing Technology GmbH</u>				
15 BARTEC Dispensing Technology S.r.l.	Monza, Italien	100	29	-185
16 BARTEC Dispensing Technology BVBA	Hasselt/Belgien	100	433	-63
17 BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa/USA	100	-101	-28
18 BARTEC Dispensing Technology Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100	143	-8
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der IWM Automation GmbH</u>				
19 IWM-Automation Verwaltungs GmbH	Porta Westfalica	100	27	-1
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH</u>				
20 Meß- und Regeltechnik Verwaltungs GmbH	Dillingen	100	30	0
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG:</u>				
21 NSM Magnettechnik Verwaltungs GmbH	Olfen	100	34	0
22 NSM Beteiligungs GmbH	Olfen	100	716	0
23 Atiap S.A.R.L. (Tochterunternehmen der NSM Beteiligungs GmbH)	Egly, Frankreich	100	-723	-950
24 ARMOS S.A.R.L. (Tochterunternehmen der Atiap S.A.R.L.)	Egly, Frankreich	100	26	17
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:</u>				
25 Vecoplan Maschinenfabrik Verwaltungs GmbH	Bad Marienberg	100	24	0
26 Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	540	292
27 Vecoplan LLC (Tochterunternehmen der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA	80	647	-1.873
28 Vecoplan Midwest LLC (Tochterunternehmen der Vecoplan Holding Corporation)	Floyds Knobs, Indiana, USA	51	142	5
29 Vecoplan Ltd.	Birmingham, UK	100	-247	122

Lagebericht für die M.A.X. Automation AG

(Einzelabschluss)

A. Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Im ersten Halbjahr 2009 durchlief die Weltwirtschaft die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte. Die Lehman-Insolvenz im September 2008 paralyisierte die internationalen Finanzmärkte: Der Interbankenmarkt kam zeitweise zum Erliegen, die Kreditversorgung der Wirtschaft geriet ins Stocken. In nahezu allen Industrie- und Schwellenländern ging die Güternachfrage erheblich zurück. Die Rohstoffpreise sanken. An den Weltbörsen verzeichneten die Aktienkurse erhebliche Wertverluste. Die Ausblicke der Unternehmen wurden von Verunsicherung und Pessimismus beherrscht.

Erst das konzertierte Eingreifen der Regierungen und Notenbanken leitete im Frühsommer eine Trendumkehr ein. Durch umfassende Konjunkturprogramme gelang es, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in allen bedeutenden Wirtschaftsräumen zu stabilisieren. Stützungsmaßnahmen für den Bankensektor, niedrige Leitzinsen und eine expansive Geldpolitik belebten die Finanzmärkte. Überraschend schnell kehrten Vertrauen und verhaltener Optimismus an die Märkte zurück. Insbesondere in den Schwellenländern erholte sich die Konjunktur zügig.

Nach vorläufigen Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das globale Bruttoinlandsprodukt 2009 um 0,8 % schrumpfen (2008: +3,0 %). Je nach Land hat die Rezession jedoch unterschiedlich tiefe Spuren hinterlassen. Während die US-Wirtschaftsleistung vom wider Erwarten kräftigen privaten Konsum gestützt wurde und lediglich 2,5 % unter dem Vorjahresniveau blieb (2008: +0,4%), ging das BIP im Euroraum 2009 nach IWF-Schätzungen um 3,9 % zurück (2008: +0,6 %). Die asiatischen Schwellenländer erwiesen sich dagegen als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft: Die chinesische Wirtschaft wuchs 2009 um 8,7 % (2008: 9,6 %), das BIP Indiens stieg um 5,6 % (2008: 7,3 %). Mittel- und Osteuropa verzeichneten 2009 einen BIP-Rückgang von 4,3 % (2008: +3,1 %).

In Deutschland litt besonders die Industrie unter dem Einbruch der Konjunktur, während der Dienstleistungssektor sich als krisenresistenter erwies. Infolge der stark rückläufigen Exportnachfrage fiel die industrielle Produktion weit unter ihre Kapazitätsgrenze. Das BIP lag 2009 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % unterhalb des Vorjahres (2008: +1,3 %).

Quellen:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Konjunkturbericht Januar 2010

Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2010

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2010

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Januar 2010

Branchenumfeld Maschinen- und Anlagenbau

Unter dem Einfluss der globalen Rezession musste der deutsche Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2009 einen massiven Nachfrageeinbruch hinnehmen. Kunden im In- und Ausland schränkten ihre Investitionen vorübergehend stark ein und stornierten bereits zugesagte Bestellungen. Im Gesamtjahr ging die Maschinenproduktion nach Angaben des Branchenverbandes VDMA real um rund 25 % auf 151 Mrd. Euro zurück (2008: 194 Mrd. Euro). Der Branchenumsatz sank auf 160 Mrd. Euro, ein Minus von 23 % gegenüber dem Vorjahresniveau von 208 Mrd. Euro. In den Unternehmen fiel die Kapazitätsauslastung 2009 zeitweise unter 70 % und lag damit mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als in den Vorjahren.

Die Exporterlöse verringerten sich im Jahresvergleich um rund 24 % und erreichten 2009 nominal 110 Mrd. Euro nach 146 Mrd. Euro im Jahr 2008. Einzig die Ausfuhren nach China konnten 2009 gesteigert werden. China löste damit im vergangenen Jahr die USA als größter Exportmarkt für deutsche Unternehmen ab. Dagegen brachen die Ausfuhren nach Russland 2009 gegenüber dem Vorjahr um 43 % ein.

Die Sonderrolle Chinas spiegelt sich auch im Umsatzwachstum von rund 10 % wider, das der chinesische Maschinen- und Anlagenbau 2009 dank staatlicher Investitionsprogramme verzeichnen konnte. Dagegen schrumpfte der Umsatz der europäischen Hersteller im Jahresvergleich um insgesamt rund 25 %, die Erlöse der US-Branchenunternehmen gingen um 20 % zurück.

In Deutschland begann sich erst im vierten Quartal eine Stabilisierung der Branchenkonjunktur abzuzeichnen. Von Oktober bis Dezember 2009 lag der Auftragseingang noch um 13 % unter dem Vorjahresniveau. Impulse gingen nahezu ausschließlich von der Exportnachfrage aus: Während die Bestellungen aus dem Ausland um 11 % niedriger ausfielen als im gleichen Vorjahreszeitraum, blieben die Inlandsorders im Schlussquartal 2009 um 18 % unter dem Niveau der Vergleichsperiode.

*Quelle:
VDMA, Presseinformation vom 10. Februar 2010*

Struktur und Organisation

Die M.A.X. Automation AG mit Sitz in Düsseldorf hat sich auf den Erwerb und die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen der Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Umwelttechnik und der Industrieautomation spezialisiert. Die Gesellschaft verfolgt eine langfristig angelegte Beteiligungspolitik und strebt zu diesem Zweck bei Unternehmenskäufen die Kapitalmehrheit, nach Möglichkeit den Erwerb von 100 % der Anteile an.

Der M.A.X. Automation AG kommt innerhalb der Gruppe eine strategische Steuerungs- und Finanzierungsfunktion zu; die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führt die Gesellschaft nicht durch.

Die Beteiligungsengagements der M.A.X. Automation AG sind in zwei Segmente aufgeteilt. Im Segment „Umwelttechnik“ sind die Gesellschaften der Vecoplan-Gruppe sowie die altmayerBTD GmbH & Co. KG zusammengefasst. Das Segment „Industrieautomation“ beinhaltet die Unternehmen der Bartec Dispensing Technology-Gruppe, die IWM Automation GmbH, die NSM Magnettechnik GmbH, die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und die Euroroll Dipl.-Ing. K.H. Beckmann GmbH & Co. KG.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze blieben dabei unverändert.

Einflüsse auf die Ertragsentwicklung der M.A.X. Automation AG

Die Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften abhängig. Mit vier Tochtergesellschaften der Industrieautomation wurden im Jahr 2008 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen an die Holding erfolgen ebenfalls in Abhängigkeit der Ergebnisse. Die Ausschüttungsquote berücksichtigt den zukünftigen Investitionsbedarf der Tochtergesellschaften. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften hat sich im Berichtsjahr unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Umfelds insgesamt negativ entwickelt. Auf folgende Veränderungen und Einflüsse ist zu verweisen:

- Im Segment „Umwelttechnik“ waren insbesondere bei der Vecoplan-Gruppe Personalpassungen nicht zu vermeiden. Die bereits im 4. Quartal 2008 als Folge der weltweiten Wirtschaftskrise stark gesunkenen Roh- und Reststoffpreise ließen die Nachfrage nach den Vecoplan-Produkten deutlich zurückgehen. Durch die frühzeitige Anpassung der Kostenstruktur konnte die Vecoplan-

Gruppe 2009 dennoch ein positives Ergebnis erreichen. Die Altmayer Anlagentechnik GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr auf die BTD Behältertechnik Heiz- und Trinkwassersysteme GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Gesellschaft, die jetzt unter dem Namen altmayerBTD GmbH & Co. KG firmiert, kann damit Synergien schaffen und so die Marktpositionen weiter ausbauen. altmayerBTD konnte trotz eines schwierigen Marktumfeldes nach 2008 einen weiteren Großauftrag im Bereich Entsorgung von Feuerraumasche verzeichnen und ein positives Ergebnis erzielen.

- Das Segment „Industrieautomation“ wurde erheblich von der Wirtschaftskrise beeinträchtigt, wobei sich die Tochtergesellschaften unterschiedlich entwickelten. Während IWM und Jücker noch von ihrem hohen Auftragsbestand aus dem Vorjahr profitierten und insgesamt eine planmäßige Umsatz- und positive Ergebnisentwicklung verzeichneten, führten bei den Unternehmen Bartec Dispensing Technology und NSM die deutlichen Umsatzeinbußen zu negativen Ergebnissen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2009 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 3.854 aus (2008: TEUR 10.031), die aus den Gewinnausschüttungen und den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften resultieren. Ferner sind der M.A.X. Automation Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 2.627 (Vorjahr: TEUR 0) entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 343 (Vorjahr: TEUR 313).

Der Personalaufwand sank von TEUR 1.390 auf TEUR 530. Hierin spiegelt sich wider, dass die M.A.X. Automation AG seit dem 01.01.2009 von einem statt bis dahin zwei Vorständen geführt wird. Ferner wurden keine Rückstellungen für ergebnisabhängige Vergütungen gebildet.

Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von TEUR 31 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Vorjahr TEUR 24).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 989 und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresbetrag (TEUR 1.919). Im Vorjahr war die Inanspruchnahme aus einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 500 enthalten, welche die M.A.X. Automation zur Absicherung einer Kreditlinie für die EnerCess GmbH übernommen hatte. Die Rechts- und Beratungskosten waren um TEUR 277 niedriger als im Vorjahr.

Das Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf minus TEUR 327 (2008: minus TEUR 514).

Es erfolgte eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Buchwertes der NSM Magnettechnik GmbH in Höhe von TEUR 4.000 auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR -4.306 nach TEUR 6.056 im Vorjahr aus. Der Steueraufwand verringerte sich auf TEUR 0 (2008: TEUR 808).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR -4.306 nach einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.248 im Vorjahr. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden TEUR 1.340 ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende für das Geschäftsjahr 2009 von 0,05 Euro je Aktie auszuschütten.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 betrug die Bilanzsumme der M.A.X. Automation AG TEUR 76.514. Dies entspricht einer Verringerung von TEUR 3.416 gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (TEUR 79.930).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 57.888 (31. Dezember 2008: TEUR 61.914). Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 16.810 auf TEUR 18.510.

Das im Rahmen des Management-Buy-Out der Fawema Maschinenfabrik Herrn Steindl gewährte Darlehen wurde vorzeitig bereits im Jahr 2009 getilgt.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das an die Betreibergesellschaft einer Biogasanlage gegebene Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Die M.A.X. Automation AG weist per 31. Dezember 2009 ein Eigenkapital von TEUR 58.735 aus (31. Dezember 2008: TEUR 64.381). Die Eigenkapitalquote blieb mit 76,8 % auf einem unverändert sehr soliden Wert (31. Dezember 2008: 80,6 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag TEUR 13.242 (31. Dezember 2008: TEUR 13.455).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist geordnet.

Personal- und Sozialbereich

Die M.A.X. Automation AG beschäftigte am 31. Dezember 2009 vier Mitarbeiter.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Zum 31. Januar 2009 ist Herr Dr. Stangenberg-Haverkamp aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Manfred Heim, bis 31. Dezember 2008 Mitglied des Vorstands der M.A.X. Automation AG, wurde zum 01. Februar 2009 per Beschluss des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 19. Januar 2009 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Die Altmayer Anlagentechnik GmbH & Co. KG ist mit Vertrag vom 25. Juni 2009 rückwirkend zum 01. Januar 2009 auf die BTD Behältertechnik Heiz- und Trinkwassersysteme GmbH & Co. KG verschmolzen worden. Das Unternehmen firmiert seither als altmayerBTD GmbH & Co. KG.

Die ordentliche Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG am 3. Juli 2009 in Düsseldorf stimmte mit großer Mehrheit dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2008 eine Dividende in Höhe von 5 Eurocent je Stückaktie zu zahlen. Damit wurde ein Gesamtbetrag von 1,3 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.

Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dieser Beschluss ist 18 Monate gültig und deckt damit die Zeitspanne bis zum 2. Januar 2011 ab.

Ferner stimmte eine große Mehrheit der Anwesenden der Wahl von Herrn Manfred Heim, früheres Vorstandsmitglied der M.A.X. Automation AG, in den Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG zu.

Zum 23. Dezember 2009 ist Herr Prof. Kirchdörfer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Gerhard Lerch wurde per Beschluss des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 07. Dezember 2009 mit Wirkung zum 24. Dezember 2009 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

B. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB (Zugleich: Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG)

Nach § 289 Abs. 4 HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Lagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu den Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Dieselben Angaben sind nach § 315 Abs. 4 HGB auch im Konzernlagebericht enthalten. Nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG hat der Vorstand zu den Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zusammengefasst.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der M.A.X. Automation AG in Höhe von 26.794.415 Euro ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Eine Stückaktie entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Am Grundkapital der M.A.X. Automation AG bestehen nach Kenntnis des Vorstands und auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Es handelt sich dabei um die

FORTAS AG, die einen Anteil von 22,6 % (Stand: 31. Dezember 2009) an den Aktien der M.A.X. Automation AG besitzt.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Übersicht im Anhang unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

4. Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der M.A.X. Automation AG besteht aus einer oder mehreren Personen; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG. Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist bei Erstbestellungen die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren nicht die Regel.

Die Änderung der Satzung der M.A.X. Automation AG bedarf nach § 17 Abs. 1 der Satzung abweichend von § 179 Abs. 2 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit lediglich der einfachen Stimmen- und Kapitalmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung weitergehende Bestimmungen enthalten. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 und 133 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2010 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.698.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmrechtsloser Stückaktien (Vorzugsaktien) und/oder durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmberechtigter Stückaktien (Stammaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2010 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.698.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmrechtsloser Stückaktien (Vorzugsaktien) und/oder durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmberechtigter Stückaktien (Stammaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Im Falle einer gleichzeitigen Ausgabe von stimmberechtigten Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien in dem Verhältnis, in welchem beide Aktiegattungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals zueinander stehen (Pari-Passu), hinsichtlich des Bezugsrechts der Stammaktionäre auf Vorzugsaktien und des Bezugsrechts der Vorzugsaktionäre auf Stammaktien;
- für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen, wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und
- für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich

unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die auf Grund einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG während der Wirksamkeit der Ermächtigung erworben und gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Nr. 4 AktG veräußert werden, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist bei den Genehmigten Kapitalien I und II weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen. Ferner kann er die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung in ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien jeweils zu leistende Entgelt festsetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG bestimmen.

Die vorstehend dargestellten Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien aus den Genehmigten Kapitalien I und II sollen den Vorstand in die Lage versetzen, zeitnah flexibel und kostengünstig einen etwa auftretenden Kapitalbedarf zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen. Durch die Möglichkeit, im Einzelfall auch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft an den Veräußerer zu bezahlen, kann die Gesellschaft eine Expansion ohne Belastung ihrer Liquidität durchführen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 6.850.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 6.850.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 8. April 2004 bis zum 8. April 2009 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat innerhalb des Ermächtigungszeitraums keine Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben. Das bedingte Kapital ist somit gegenstandslos geworden.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 2. Januar 2011 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben, wobei auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im

Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen.

Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen.

(a) wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der Kurse von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den der Veräußerung vorangehenden letzten 10 Börsenhandelstagen, an denen jeweils ein Handel in solchen Aktien stattgefunden hat.

oder

(b) wenn die Aktien gegen Sachleistungen veräußert werden und dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird) und der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Einziehung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden; bei Ausübung in Teilen kann von den Ermächtigungen mehrfach Gebrauch gemacht werden.

8. Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft mit so genannten Change-of-Control-Klauseln

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

C. Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus einer Festvergütung und einer Vergütung von 300,00 Euro pro Stunde für den Zeitaufwand, der über sechs Sitzungstage hinausgeht. Die Festvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 48 TEUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 24 TEUR, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten je 12 TEUR. Ferner werden die Auslagen erstattet.

Vergütung des Vorstandes

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2009 aus einer Person.

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Fixgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Tantieme zusammen. Aktienoptionen wurden nicht gewährt.

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstandes betragen insgesamt TEUR 222 (Vorjahr TEUR 1.024). Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Fixgehalt	Variable Tantieme	Sonstige Bezüge	Summe
Bernd Priske	200	0	22	222

Zugunsten des Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage gegeben. Der Aufwand im Geschäftsjahr 2009 betrug TEUR 9. Die Rückstellung beträgt TEUR 63. Weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

In den sonstigen Bezügen sind für den Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen, enthalten. Als Vergütungsbestandteil ist die Dienstwagennutzung vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung sind für den Vorstand nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelt, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

D. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das Chancen- und Risikomanagement dient neben der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risiken der gezielten Wahrnehmung und Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Für den Konzern ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung. Im Jahr 2000 hat der Vorstand im M.A.X. Konzern ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Damit können mögliche Risiken sowohl in der M.A.X. Automation AG als Holdinggesellschaft als auch in den Tochtergesellschaften rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2009 grundlegend überarbeitet. Die Veränderungen wurden in einer Schulung den Tochtergesellschaften erläutert.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Grundlage des Risikomanagements ist die Sicherung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Marktstellung innerhalb der Branche. Gesamtziel ist es, durch ein vollständiges und angemessenes Chancen- und Risikomanagement die Wert- und Risikotreiber zu identifizieren und angemessen zu handhaben.

Das Risikomanagementsystem besteht aus verschiedenen Komponenten: Ein Instrumentarium zur Erfassung und Bewältigung von bestandsgefährdenden Risiken enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken ausgewählt, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Beispielliste möglicher Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System. Das Berichtsintervall der Tochtergesellschaften an das Mutterunternehmen ist auf das Quartal abgesteckt, die Berichte erfolgen per Datentransfer. Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems stellt das Berichtswesen dar. Das bestehende konzernweite Controlling-System wurde bereits Mitte 2008 durch die Einführung einer Konsolidierungssoftware ergänzt, die ab 2009 auch für die Erstellung der gruppenweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Zur Sicherstellung von einheitlicher Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Gesellschaften das Bilanzierungshandbuch der M.A.X. Automation AG zugänglich gemacht worden. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

Im monatlichen Rhythmus wird über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft berichtet. Dieses Verfahren wird vierteljährlich um eine rollierende Quartalsplanung ergänzt. Alle Berichte werden einer kritischen Soll/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen runden den Bericht ab.

Das Risikomanagement wurde im Jahr 2007 um Angaben zu den von Finanzinstrumenten ausgehenden Risiken erweitert. Die Berichterstattung erfolgt in einem halbjährlichen Turnus.

Der Vorstand führt überdies regelmäßig Gespräche mit den Vorständen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.

Eine wesentliche Komponente des Risikomanagementsystems stellt die jährliche Planungsrunde dar. Die Geschäftsführer der einzelnen Tochtergesellschaften stellen dabei am Ende des laufenden Jahres den Geschäftsverlauf dar und erläutern die weitere Unternehmensstrategie. Grundlage der Gespräche sind Dreijahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung.

Ferner finden mindestens zweimal jährlich Treffen zwischen operativen Geschäftsführern, Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel statt, sich über konzernrelevante Themen wie Synergienutzung und Maßnahmen zur operativen Geschäftssteuerung auszutauschen.

In der Geschäftsordnung der Tochtergesellschaften oder dem jeweiligen Geschäftsführerdienstvertrag sind die Geschäfte geregelt, welche der Zustimmung des Vorstandes der M.A.X. Automation AG bedürfen. Die einzelnen Funktionsbereiche in den Tochtergesellschaften werden durch Vorgesetzte überwacht. Ferner wird das interne Kontrollsystem in den Gesellschaften regelmäßig durch die Wirtschaftsprüfer einer Prüfung unterzogen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das Risikomanagementsystem noch das Interne Kontrollsystem absolute Sicherheit geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein.

Derzeit werden insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

Konjunkturelle Risiken: Zu Beginn des Jahres 2009 setzte sich die globale Wirtschaftskrise fort. Nur langsam erholte sich die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte und die Ordereingänge begannen, sich auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren. Falls die Branchenkonjunktur sich nicht verbessert oder sich sogar rückläufig entwickelt, ist nicht auszuschließen, dass sich auch die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Tochtergesellschaften deutlich abschwächt. Dies würde die Ertragslage der M.A.X. Automation AG erheblich negativ beeinflussen.

Personalrisiken: Die M.A.X. Automation AG ist für die Realisierung ihrer strategischen und operativen Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Aus- und Weiterbildung soll die fachliche Kompetenz des Personals absichern. Variable, am Geschäftserfolg bemessene Gehaltsbestandteile sollen bewirken, dass die Mitarbeiter eine unternehmerische Denk- und Handlungsweise entwickeln.

Schadens- und Haftungsrisiken: Durch den Abschluss von Versicherungen wird versucht, finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen. Bei komplexen und umfangreichen Projekten sind die Tochtergesellschaften gehalten, Risiken aus Gewährleistung, Produkthaftung und Lieferverzögerungen vertraglich zu limitieren. Dabei kommen konzerneinheitliche Vorgaben zum Einsatz.

Beteiligungsansätze: Bei allen Tochtergesellschaften der M.A.X. Automation AG besteht die Gefahr, dass wesentliche Kunden wegfallen, die Technologie vom Markt nicht mehr benötigt wird, bei größeren Projekten Fehleinschätzungen eintreten oder Wettbewerber aggressiv am Markt auftreten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kunden Produkte nicht abnehmen oder Mitbewerber bestehende Patente oder Schutzrechte streitig machen. Diese Risiken können den Zukunftserfolg der Tochtergesellschaften belasten. Bei der M.A.X. Automation AG würde dieses Auswirkungen auf die Beteiligungsansätze haben. Durch intensive Marktbeobachtungen, umfassendes Marktcontrolling und enge Kundenbindungen werden die Marktrisiken minimiert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken: Die Nichteinhaltung von Covenants-Vorgaben kann zu Kreditkündigungen oder zur Erhöhung der Zinssätze seitens der Banken führen. Zwei Tochtergesellschaften haben die vereinbarten Covenants nicht eingehalten. Die Partner wurden regelmäßig und frühzeitig informiert. Es resultierten daraus keine Kreditkürzungen oder –kündigungen. Das Kontrahentenausfallrisiko wird dadurch begrenzt, dass Bankgeschäfte ausschließlich mit namhaften Kreditinstituten abgeschlossen werden. Angesichts der anhaltenden Finanzkrise ist nicht auszuschließen, dass eine restriktivere Kreditvergabepolitik der Banken die Finanzierungsoptionen des Konzerns einengen könnte oder höhere Kosten bei der Kreditgewährung anfallen. Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einem negativen Verlauf des operativen Geschäfts einher.

Steuerrisiken: Aufgrund der Formwechsel der Vecoplan AG im Jahr 2007 und der IWM Automation GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH im Jahr 2008 unterliegen Veräußerungsgewinne von Anteilen innerhalb von sieben Jahren mit abnehmender Tendenz der Körperschaftsteuer. Den Veräußerungen gleichgestellt werden sollen Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto. Nach den der M.A.X. Automation mündlich erteilten Auskünften soll auf die Dividende der Vecoplan AG für 2007 keine oder nur eine geringe Steuerlast entstehen. Die letztendliche steuerliche Behandlung ist noch nicht geklärt.

Risiken aus dem Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen: Die M.A.X. Automation AG hat mit der Bartec Dispensing Technology GmbH, der IWM Automation GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die M.A.X. Automation AG ist im Fall von Verlusten bei den Tochtergesellschaften verpflichtet, diese auszugleichen.

Derzeit sind neben den im Risikobericht genannten Risiken keine weiteren Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand der Gruppe und der M.A.X. Automation AG gefährden könnten. Der Abschlussprüfer hat das Risikomanagementsystem der Gruppe geprüft. Danach ist das System geeignet, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Erläuternder Bericht des Vorstands der M.A.X. Automation AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat u.a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht u.a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB bzw. im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 S. 2, 175 Abs. 2 S. 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB (und auch zu § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) bedarf. Vorsorglich hat sich der Vorstand der M.A.X. Automation AG entschlossen, einen solchen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2009 zu erstatten.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Kontrollsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der M.A.X. Automation AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Der M.A.X.-Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus;
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse;
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z.B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet;
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen;
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u.a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird;

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das System ist durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, im Zuge der Konzernabschlussprüfung untersucht worden;
- Der Aufsichtsrat befasst sich u.a. mit wesentlichen Fragen des Risikomanagements.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der M.A.X. Automation AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der M.A.X. Automation AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

E. Künftige Entwicklung/Chancen

Konjunkturelles Umfeld

Auch wenn die Weltwirtschaft im Jahr 2009 die Talsohle unerwartet rasch durchschritten hat, gehen Experten für 2010 eher von einer Stabilisierung der Konjunktur als von einem nachhaltigen Aufschwung aus. Die Erholung soll sich auch weiterhin überwiegend auf die staatlichen Konjunkturprogramme stützen, während die private Wirtschaft noch keine eindeutigen Wachstumssignale aussendet. So stehen zahlreiche Unternehmen des Finanzsektors und der Industrie 2010 vor weiteren Bilanzanpassungen. Die Investitionen werden aufgrund der weit unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung vorerst auf niedrigem Niveau bleiben. Zudem könnte die steigende Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf dämpfend auf die Konsumausgaben wirken. Hinzu kommen strukturelle Risiken für die langfristige Entwicklung aus der hohen Staatsverschuldung sowie der krisenbedingt stark ausgeweiteten Geldmenge. Positive Signale gehen dagegen vom robusten Wachstum in den asiatischen Schwellenländern aus, das der Exportwirtschaft weltweit Impulse verleiht.

Trotz der für temporäre Rückschläge weiter anfälligen Konjunktur erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) 2010 ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,9 %. In den USA soll die Erholung mit einem BIP-Anstieg von 2,7 % etwas stärker ausfallen als in den Ländern des Euroraums (+ 1,0 %). Chinas Wirtschaft könnte 2010 um 10,0 % zulegen, das indische BIP um 7,7 % steigen. Auch die Länder Mittel- und Osteuropas sollen dem IWF zufolge auf den Wachstumspfad zurückkehren (+ 2,0 %).

Die deutsche Wirtschaft wird 2010 nach Ansicht der Bundesregierung dank ihrer starken Exportorientierung in besonderem Maß von der steigenden Nachfrage aus den Industrie- und Schwellenländern profitieren. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht rechnet die Bundesregierung daher mit einem BIP-Wachstum von 1,5 %.

Quellen:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Konjunkturbericht Januar 2010

Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2010

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Januar 2010

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Jahreswirtschaftsbericht 2010

Branchenumfeld Maschinen- und Anlagenbau

Wie schon nach früheren Wirtschaftskrisen wird der deutsche Maschinen- und Anlagenbau dem Branchenverband VDMA zufolge erst rund sechs Monate nach den ersten positiven Konjunkturprognosen eine spürbare Belebung der Maschinennachfrage verzeichnen. Aus diesem Grund soll die Produktion der Branche in den ersten Monaten 2010 das Vorjahresniveau teilweise noch erheblich unterschreiten.

Erst im weiteren Jahresverlauf rechnen die Experten wieder mit einem Produktionswachstum. Im Gesamtjahr 2010 soll das Produktionsvolumen der Branche etwa den Wert von 2009 erreichen. Damit würde sich im laufenden Geschäftsjahr das Ende der Konsolidierung auf einem niedrigen Niveau abzeichnen. Mittelfristig geht der VDMA von einer Rückkehr zu stabilem Wachstum im Maschinen- und Anlagenbau aus. Dies gilt insbesondere für globale Zukunftsmärkte wie Energie- und Ressourceneffizienz.

*Quelle:
VDMA, Presseinformationen vom 10. Februar 2010*

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Die Nachfrage nach den Produkten der M.A.X. Automation AG hat sich im vierten Quartal 2009 stabilisiert. Vor allem im Bereich der Umwelttechnik ist eine Trendwende spürbar.

Die im Jahr 2009 vorgenommene Anpassung der Kostenbasis soll den Tochtergesellschaften ab 2010 die Rückkehr zu profitablen Wachstum ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für 2010 wieder höhere Beteiligungserträge. Eine konkrete Prognose für die zu erwartenden Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2010 ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Ausbau des Beteiligungsportfolios wird 2010 ebenso einen Tätigkeitsschwerpunkt der M.A.X. Automation AG darstellen wie die intensivere Nutzung der Synergiepotenziale im bestehenden Portfolio.

Am Börsengang der Vecoplan AG hält die M.A.X. Automation AG unverändert fest. Auf Grund des derzeitigen unsicheren Kapitalmarktumfeldes lässt sich jedoch ein konkreter Zeitpunkt noch nicht nennen.

Durch die Fortsetzung des intensiven Dialogs mit Investoren, Analysten und Wirtschaftsmedien beabsichtigt der Vorstand, die Präsenz der M.A.X. Automation AG als profitabler Wachstumswert am Kapitalmarkt zu steigern.

F. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite www.maxautomation.de öffentlich zugänglich.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung vor, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Düsseldorf, 19. März 2010

Der Vorstand

Bernd Priske

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 24. März 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Einzelabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 19. März 2010

Bernd Priske

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Der Bilanzgewinn der M.A.X. Automation AG für das Geschäftsjahr 2009 beträgt gemäß des aufgestellten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung eines Jahresfehlbetrags in Höhe von € 4.306.499,37 und eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.857.954,87 sowie einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von € 3.788.265,25 € 1.339.720,75. Gemäß § 170 Abs. 2 AktG legt der Vorstand dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2009 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je € 0,05 auf insgesamt 26.794.415 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (= € 1.339.720,75).

2. Einstellung in die Gewinnrücklagen

Es erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen.

3. Gewinnvortrag

Es wird ein Betrag von € 0,00 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn als Summe der Posten Ziff. 1 bis 3 beträgt € 1.339.720,75.

Düsseldorf, den 26. März 2010

Bernd Priske
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Allgemeines

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der M.A.X. Automation AG im Geschäftsjahr 2009 den aktienrechtlichen Regelungen entsprechend überwacht und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der M.A.X. Automation AG und des Konzerns. Die Berichte des Vorstands bezogen sich insbesondere auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risikosituation der M.A.X. Automation AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zum Budget und zum Vorjahr vorgelegt. Die Berichte dokumentierten auch die Liquiditäts- und Finanzlage einschließlich der aktuellen Kreditlinien und der Inanspruchnahme. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit dem Aufsichtsrat erörtert und soweit erforderlich hierfür die Genehmigung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, standen auch außerhalb der Sitzungen in einem

intensiven Dialog mit dem Vorstand und haben sich anhand von mündlichen und schriftlichen Berichten über die Lage und Entwicklung der einzelnen Gesellschaften und des Konzerns informiert, die Berichte des Vorstands besprochen, sowie Fragen der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs und der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand intensiv beraten.

Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat durch Befragung des Vorstands und des Abschlussprüfers, dass in Gesellschaft und Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt werden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden fünf turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig anwesend. Da der Aufsichtsrat gemäß den Regelungen der Satzung lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat sich in den fünf Sitzungen über die wichtigsten Geschäftsereignisse, die Unternehmensplanung sowie über die wirtschaftliche Lage der M.A.X. Automation AG und des M.A.X. Automation-Konzerns beraten.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnend rezessiven Umfelds haben Aufsichtsrat und Vorstand einerseits über Produkt- und Leistungsinnovationen zur Erweiterung der Geschäftsbasis der Portfoliounternehmen beraten, aber auch Kosteneinsparungspotentiale und Personalmaßnahmen zur Anpassung an die rückläufige Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und die Umsetzung der Maßnahmen in den Sitzungen überwachend begleitet.

Die Prüfungen und die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. März 2009 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die AG und den Konzern. Dabei hat der Aufsichtsrat, neben seiner eigenen – originären – Prüfungstätigkeit im Rahmen der Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung, in der Sitzung zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert. Ebenfalls im Fokus dieser Sitzung standen die rückläufige Entwicklung der Auftragseingänge im 1. Quartal 2009 sowie die daraus resultierenden Maßnahmen in den Tochtergesellschaften, die Verschmelzung der Altmayer Anlagentechnik GmbH & Co. KG auf die BTD Behältertechnik Heiz- und Trinkwassersysteme GmbH & Co. KG, Personalien, der Erwerb eines Grundstücks durch ein Tochterunternehmen und die Beratung über das Vergleichsangebot der D&O-Versicherung bezüglich des Versicherungsfalles bei altmayerBTD.

Die Sitzung vom 28. Mai 2009 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2009, insbesondere mit intensiven Diskussionen über Kostenanpassungsmaßnahmen als Folge der rückläufigen Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung vom 03. Juli 2009 berichtete der Vorstand über die rückläufige Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und die möglichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis. Wiederum standen die Diskussionen über Gegenmaßnahmen und den Fortschritt der bereits eingeleiteten Maßnahmen im Fokus.

Den Schwerpunkt der Sitzung vom 16. September 2009 bildete ebenfalls der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf 2009. Es wurde in diesem Zusammenhang über die noch konsequentere Nutzung von Synergien in der Gruppe diskutiert, sowie über mögliche Akquisitionen und Personalien.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2010 konzentriert. Der Aufsichtsrat hat die Planung insbesondere auf deren Plausibilität geprüft sowie darin enthaltene Chancen und Risiken unter Berücksichtigung des auch noch in 2010 zu erwartenden verhaltenen konjunkturellen Umfelds ausführlich mit dem Vorstand beraten. Ferner wurden mögliche Akquisitionen erörtert und über das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat ferner die jeweiligen Monatsberichte geprüft. Diese enthalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, dies sowohl pro Monat als auch kumuliert. Zusätzlich wird darin die Liquiditäts- und Finanzlage abgebildet.

Wie in den Vorjahren gab es auch 2009 regelmäßige Arbeitsbesprechungen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften in dem 2003 gegründeten Steuerungskreis. Dieser Kreis dient vor allem dazu, die operativen und finanziellen Entwicklungen in den Tochtergesellschaften zu besprechen, Synergiepotentiale zu erforschen und den Informationsaustausch zwischen den Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft zu fördern. Im Jahr 2009 fanden drei Steuerungskreissitzungen statt. Vor dem Hintergrund der rezessiven konjunkturellen Rahmenbedingungen lag der Schwerpunkt auf der intensiven Erörterung der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Darstellung der durchgeführten bzw. geplanten Gegensteuerungsmaßnahmen.

Organe der Gesellschaft

Herr Prof. Rainer Kirhdörfer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied im besten gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 23. Dezember 2009 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Prof. Kirhdörfer ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das zuständige Registergericht Düsseldorf hat Herrn Gerhard Lerch mit Wirkung ab dem 24. Dezember 2009 zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Lerch wird den Aktionären im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand ein funktionierendes Risikomanagement installiert hat. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Aufsichtsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2009

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die M.A.X. Automation AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie die Lageberichte für AG und Konzern sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover,

geprüft worden. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen können. Der Abschlussprüfer war für Rückfragen auf der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2010 anwesend, hat seinerseits über den Verlauf der Prüfung sowie deren wesentlicher Ergebnisse berichtet und hat die Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet.

Der Abschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der AG und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte von AG und Konzern mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft, mit den gesetzlichen Vorschriften und mit der Satzung der M.A.X. Automation AG übereinstimmen. Er erhob keine Einwände und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ebenfalls geprüft und den Jahresabschluss der AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte von AG und Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns einer eigenen Prüfung unterzogen. Dem Aufsichtsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen mit ausreichend langem zeitlichen Vorlauf vor, so dass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat erhob seinerseits nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für AG und Konzern, insbesondere bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB keine Einwände. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der M.A.X.

Automation AG zum 31. Dezember 2009 wurden gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Der Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat auf der Basis der geänderten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 18. Juni 2009 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat gemäß den Anforderungen des Corporate Governance Kodex eine Effizienzprüfung durchgeführt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des M.A.X. Automation-Konzerns für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr

Düsseldorf, im März 2010

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Hans W. Bönninghausen

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der M.A.X. Automation AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 27. März 2009 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 27. März 2009 bis 05. August 2009 auf die Kodex-Fassung vom 06. Juni 2008, die am 08. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Für den Zeitraum ab dem 06. August 2009 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 18. Juni 2009, die am 05. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zu 3.8, 2. Absatz

Die von der M.A.X. für Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Gruppenversicherung handelt, die auch eine Reihe von Mitarbeitern im Inland erfasst, keinen Selbstbehalt. Die M.A.X. Automation AG ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Zukünftig wird beim Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge, für die kein Bestandsschutz besteht, entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder vereinbart.

Zu 4.2.1.

Einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands gibt es nicht, da der Vorstand derzeit lediglich aus einer Person besteht.

Zu 4.2.3.

Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sehen keine Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente vor. Eine langfristige Anreizwirkung für den Vorstand soll weiterhin primär durch solche variable Vergütungskomponenten erzielt werden, die sich am erzielten Unternehmensergebnis messen lassen. Die Vergütung des einzelnen Vorstands setzt sich damit allein aus fixen und erfolgsorientierten Komponenten zusammen, da der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass Aktienoptionsmodelle nur begrenzt zur Incentivierung des Vorstands geeignet sind. Die variablen Vergütungskomponenten haben bislang keine mehrjährige Bemessungsgrundlage enthalten, weil dies gesetzlich nicht vorgesehen war und ehrgeizige Erfolgsziele auch an einjährigen Performance-Daten festgemacht werden können. Zukünftig werden die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, soweit kein Bestandsschutz besteht, entsprechend den gesetzlichen Regelungen variable Vergütungsbestandteile enthalten, die – zumindest auch – eine mehrjährige Bemessungsgrundlage aufweisen.

Die Vorstandsverträge enthalten im Hinblick auf die kurze Laufzeit von jeweils lediglich drei Jahren weder Regelungen bezüglich einer Abfindung und deren Berechnungsgrundlage bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit noch hinsichtlich einer Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels. Dadurch wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit die notwendige Flexibilität gewahrt, um der jeweiligen konkreten Situation entsprechend, angemessene Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Zu 5.3.

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse. Der Gesamtaufwichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv; seine Mitglieder stehen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und können dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren. Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten und auch nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss "Audit Committee" und kein Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zu 5.4.1.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt, da die Limitierung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat durch eine Altersgrenze weder der Individualität der Mitglieder noch dem Wert langjähriger Erfahrungen Rechnung trägt.

Zu 5.4.3.

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es ist aber vorgesehen, das durch das Amtsgericht bestellte Aufsichtsratsmitglied in der nächsten, der gerichtlichen Bestellung folgenden ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dadurch ist die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet und sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Mitwirkungsrechte bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ausüben können.

Zu 5.4.6.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da aus Sicht der Gesellschaft eine erfolgsorientierte Vergütung keine nennenswerte Auswirkung auf das Handeln des Aufsichtsrats hat. Auf diese Weise soll auch ausgeschlossen werden, dass der Aufsichtsrat seine Entscheidungen aufgrund der Vergütungsregelungen an Maßnahmen orientiert, aus denen lediglich kurzfristige Ergebniseffekte resultieren.

Zu 6.6.

Der zweite Absatz von 6.6. bezüglich der Angabe des Aktienbesitzes der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht angewandt. Die entsprechenden Angaben sind deswegen auch nicht im Corporate Governance Bericht enthalten. Die notwendige Transparenz ist durch die Veröffentlichungen der meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte und die Bekanntmachungen von Stimmrechtsveränderungen gewährleistet.

Zu 7.1.2.

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden lediglich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, nicht aber mit dem gesamten Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung erörtert, da der Vorstand hierin die einzige Möglichkeit sieht, um die notwendige Flexibilität zu wahren und gerade bei Ad-hoc-Publizität relevanten Sachverhalten Abgrenzungsprobleme zu vermeiden.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der internationalen Struktur des Konzerns und der damit verbundenen Komplexität bislang nicht immer binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gewesen. Eine an diese Frist möglichst nahe anschließende Veröffentlichung wird aber angestrebt, soweit dies aufgrund der internationalen Struktur des Konzerns darstellbar ist. Für Zwischenberichte wird die Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums bereits seit dem Geschäftsjahr 2007 eingehalten.

Düsseldorf, den 26. März 2010

Für den Vorstand:

Bernd Priske

Für den Aufsichtsrat:

Hans W. Bönninghausen
(Vorsitzender)